

Zwente Abtheilung.

Von der Lohgarmachung der dünnen Röhre und Pferdehäute, die zu Schmallleder bestimmt sind.

§. 556.

Bei der Vorbereitung der starken zu Pfund oder Sohlleder bestimmten Ochsenhäute, ist bereits bemerkt worden, daß solche im Einweichen, Schwitzen, Abhaaren und Schwellen derselben bestehet, und daß der Kalkäsc her dabey gar nicht gebraucht wird. Obgleich derselbe auch bey den dünnen Röhre- und Pferdehäuten die zu Schmallleder, nemlich zu Unterlagssohlen, und manchem andern Behuf bestimmt sind, der Kalkäsc her ebenfalls völlig entbehrt werden kann, so pflegt man ihn doch bey diesen gemeiniglich in Anwendung zu setzen: daher nun auch diese Operation hier näher entwickelt und nach wissenschaftlichen Grundsätzen erklärt werden soll.

§. 557.

Das Behandeln der Thierhäute im Kalkäsc her, (welches nur in ältern Zeiten auch mit den starken Ochsenhäuten verrichtet wurde, jetzt bey diesen aber wenig mehr im Gebrauch ist), folgt vor dem Abhaaren derselben, und geht auch der Schwellung in Sauerwasser voraus. Man bedient sich bey dieser Operation gemeiniglich mehrerer Aesc her von verschiedenem Gehalt. Diejenigen die ihre Wirksamkeit bereits fast verloren haben, werden todte Aesc her genannt.

§. 558.

Aus der (§. 222.) bereits gegebenen Darstellung von der Natur und den Eigenschaften des gebrannten Kalkes,

ist bekannt, daß selbiger eine reine ihrer Kohlensäure beraubt und dadurch ägend gewordene Kalkerde ausmacht, die darauf gegossenes Wasser mit Begierde einsaugt, dessen festen Antheil bindet, und den Wärmestoff, der jenem vorher die liquide Form gab, daraus entwickelt, von dessen Entweichung dann auch die Hitze entstehet, mit welcher das Lösen des gebrannten Kalks begleitet zu seyn pflegt.

§. 559.

Ein solcher gebrannter und mit Wasser gelschter Kalk ist es nun, der die Materie bestimmt, welche das Wirksame im Kalklöser ausmacht. In Frankreich rechnet man für einen frischen Aescher zu 80 Häuten gemeinlich 17 Kubikfuß gelschten Kalk, der vorher bis zur Entstehung der Kalkmilch, mit der nöthigen Quantität Wasser gelscht worden ist.

§. 560.

Wenn man aber bedenkt, daß ein Theil Kalk, um wahres Kalkwasser (§. 124.) zu bilden, 680 Theile Wasser zur Lösung erfordert, daß die sogenannte Kalkmilch eine bloß mechanische Mischung des gebrannten Kalkes mit dem Kalkwasser ist: so folgt auch das, daß jene Quantität des Kalkes für 80 Häute z. B. Röh- oder Noßhäute viel zu viel ist, und eine weit geringere Quantität von selbigem hiezu hinreichend seyn kann.

§. 561.

Man bedient sich gemeinlich dreyer Aescher, eines toden der schon mehrmals gebraucht worden ist, eines schwar-

hen, der nur ein oder zweymal gebraucht worden ist, und eines frischen, welcher eben neu angestellt worden ist.

§. 562.

Die vorzubereiteten Häute kommen zuerst in den todten oder schwächsten Aescher. Man versteht darunter einen solchen, der wenig mehr scharf schmeckt. Die Kräfte eines solchen Aeschers gehen weniger durch seine Einwirkung auf die Häute, als vielmehr dadurch verloren, daß der darin befindliche und mit Wasser gelsichte gebrannte Kalk, nach und nach Kohlenstoffsäure (§. 125.) aus dem Dunstkreise einsaugt, wodurch derselbe wieder in den Zustand des rohen Kalkes übergeführt wird: welches auch an der kristallinischen Kruste, welche sich auf der Oberfläche eines solchen Aeschers oft bildet (dem Kalkrahm) sehr leicht wahrgenommen werden kann.

§. 563.

Um die Häute in den ersten Aescher einzulegen, wird der Inhalt desselben mit Krücken wohl aufgerührt, um alles in den Zustand einer Kalkmilch zu verwandeln. Die Häute werden nun nach einander eingelegt und wohl ausgebreitet, damit alle Punkte derselben mit den niederfallenden Kalktheilen bedeckt werden können, und dann alles in Ruhe gelassen. In einem solchen todten Aescher läßt man sie 3 auch 4 Monathe, während welcher Zeit solche von 8 Tagen zu 8 Tagen aufgeschlagen werden, und nach einer achttägigen Aufschlagung wieder eben so lange in den Aescher kommen.

§. 564.

Ist diese Operation beendigt, dann kommen die Häute in den zweyten oder stärkern Aescher, der nur ein oder zweymal gedienet hat. Hierin werden selbige ganz nach der vorerwähnten Art und auch eben so lange behandelt. Nach dem Aufschlagen der Häute von 8 zu 8 Tagen, werden solche auch in diesem Aescher allemal wieder eingelegt, und sie bleiben abermals vier Monath lang darin.

§. 565.

Ist auch diese Operation beendigt, so kommen nun die Felle in den dritten oder ganz frischen Aescher, worin solche zwey Monath lang behandelt werden, und zwar so, daß selbige von 8 zu 8 Tagen aufgeschlagen werden.

§. 566.

Wenn die Felle aus dem dritten Aescher kommen, dann sind solche hinreichend vorbereitet, um abgefleischt, gesfriehen, gewalkt und gewässert zu werden, bis alle Kalktheile vollkommen daraus hinweggeschafft worden sind, welche sonst theils den Gerbestoff in der Lohgrube zerstören, anderntheils aber auch die gegerbten Häute spröde und brüchig machen würden.

§. 567.

In England, namentlich zu Orford, werden die aus dem Kalkäescher gekommenen Häute auch noch in Taubenmist eingelegt und 8 bis 14 Tage darin gelassen. Auf 12 Felle rechnet man den Umfang von ohngefähr 20 Pfund Wasser von solchem Taubenmist. Man knetet denselben mit Wasser an, legt die Felle 8 Tage lang hinein, und schlägt

schlägt solche täglich 30 Minuten lang auf. Der Taubenmist soll die Felle auf eine angenehme Art erweichen, ihnen ihre sonstige Sprödigkeit rauben, und solche zur Einsaugung des Gerbestoffes sehr gut vorbereiten.

Behandlung der vorbereiteten Kuh- und Rosshäute
in der Lohé.

§. 568.

Bevor die zum Schmalleder bestimmten Kuh- und Pferdehäute nach dem Abhaaren, in die eigentliche Lohé gebracht werden, ist es nothwendig, solche erst einige Zeit in einer schwachen Lohébrühe oder Treibfarbe zu behandeln. Das Schwellen derselben im Sauerwasser ist nicht erforderlich, weil das Schmalleder gemeinlich weniger zu Sohlen, als vielmehr als Glanzleder zu Stiefelschäften, Wagendecken ic. verarbeitet wird.

§. 569.

Um jenes Treiben der Häute zu veranlassen, werden selbige 3 bis 4 Tagelang in einer Brühe herumgearbeitet, welcher der Gerbestoff schon meist entzogen ist, und in welcher daher nur noch die Gallussäure den wirkenden Stoff ausmacht. Hat man diese Flüssigkeit aber nicht, so ist eine schwache Lohébrühe als Treibfarbe gleichfalls hiezu qualificirt.

§. 570.

Jene Behandlung der zu Schmalleder bestimmten Häute geschieht gewöhnlich in hölzernen Bottichen, welche 6 Fuß weit, und 4 Fuß tief sind. Auf 24 Kuhfelle sind schon Hermbstädt's Gerbekunst ic.

5 Körbe Lohc hinreichend, wobey der Gehalt des Korbes auf 20 Zoll Weite und 13 Zoll Tiefe angenommen wird. Man bringt die Lohc mit heißem Wasser übergossen in den Bottich, läßt alles eine Zeitlang recht wohl durcheinander arbeiten, wirft die Häute hinein, welche gleichfalls müssen darin herumgearbeitet werden.

Jene Operation muß einige Tagelang fortgesetzt werden. Man nimmt an jedem Tage die Felle einmal aus der Brühe, läßt solche aufschlagen, über dem Treibbottich abtröpfeln, und bringt solche dann wieder hinein, nachdem vorher die Masse im Bottich mit etwas frischer Brühe versetzt worden ist. Die Felle nehmen durch diese Behandlung eine gelbbraune Farbe und einen genarbten Zustand an.

Fernere Behandlung der Felle in der Lohc.

§. 571.

Wenn diese Vorbereitung beendigt ist, kommen die Häute mit Lohc und Wasser gemengt, in den Ruhebottich, um nun hier erst die völligere Gähre zu erhalten. Sie werden zu dem Behuf in dem Bottich mit der Lohc geschichtet, indem man solche der Länge nach ausbreitet, von allen Punkten mit Lohc umgiebt, und Wasser darauf gießt; in welchem Zustande solche dann nach Verhältniß der Temperatur 4 auch 6 Wochen liegen bleiben. Diese Operation wird in den französischen Gerbereyen *Resuilage* genennt.

§. 572.

Ist auch diese Operation beendigt, dann werden die Häute herausgenommen, und darauf in einer Lohgrube mit

Lohe versetzt, wobey ebenfalls die Grube gut verschlossen gehalten werden muß. In dieser Versetzung mit Lohe bleiben selbige drey Monath, sie werden alsdann herausgenommen und erhalten eine zweyte Versetzung, in welcher sie 5 bis 6 Wochen beharren. Darauf werden sie wieder herausgenommen, und zur ferneren Bearbeitung zu Glanzleder, welches Leder für Sattler und Niemer bestimmt ist, dem Zurichter übergeben. Daß man außer den Roß- und Kuhhäuten auch Häute von jungen Ochsen, sogenannte Bücklingsfelle, auf eine gleiche Art verarbeitet, welche denn sämmtlich unter dem gemeinschaftlichen Namen Roß- oder Kuhleder verkauft werden, darf ich wohl nicht erst erinnern.

Dritte Abtheilung.

Von der Lohgarmachung der wilden und zahmen
Schweinhäute.

§. 573.

Die Schweinhäute, sowohl von zahmen als wilden Thieren, liefern, wenn selbige lohgar gemacht werden, ein vorzüglich schönes Leder, welches zur Verarbeitung um englische Reitsättel oder Pritschen daraus zu fabriziren, mehr als irgend ein anderes ganz besonders geeignet ist. Nur ist es schade, daß man allgemein Bedenken trägt, die getödderten wilden und zahmen Schweine vor dem Verbrauch des Fleisches abzulebern, weil die starken Felle derselben mit ihrem Fleisch zu einerley Preis, also theurer verkauft werden, als man solche an die Gerbereyen würde verkaufen können; da